

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 75=95 (1929)

Heft: 4

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestimmungen betreffend die Ausrichtung von Vergütungen an Arbeiter bei Militärdienstleistung. (4. März 1929.)

1. Rückwirkend auf den 1. Januar 1929 richten wir bis auf weiteres an Arbeiter, die obligatorischen schweizerischen Militärdienst zu leisten haben, als freiwillige Leistung Vergütungen aus, insofern die Einrückungspflichtigen bei Antritt des Dienstes wenigstens ein Jahr, sei es als Arbeiter, oder Lehrling, ohne Unterbruch in der Lokomotivfabrik beschäftigt waren.

Die Vergütungen werden wie folgt bemessen:

- a) beim Dienst als Rekrut in einer Rekrutenschule wird ein einmaliger Betrag von Fr. 30.— ausgerichtet;
- b) für die Dauer andern obligatorischen Militärdienstes erhalten ledige Arbeiter 30%, verheiratete Arbeiter 50% ihres Durchschnittsverdienstes;
- c) Unteroffiziersschüler und Unteroffiziere in Rekrutenschulen erhalten ebenfalls die unter b) festgesetzten Leistungen.

Ueber die Ausrichtung und Bemessung von Vergütungen für Dienstleistungen in höheren Graden als dem des Korporals oder für Ausbildung dazu wird von Fall zu Fall entschieden.

2. Arbeiter, die auf Ausrichtung von Militärdienstvergütungen Anspruch erheben, haben für den Fall ihrer Einberufung, sei es öffentlich oder durch persönliches Aufgebot, ihrem Meister zuhanden des Zahltagsbureaus wenigstens 2 Wochen vor Dienstbeginn hievon Mitteilung zu machen. Unterlassen sie dies oder treten sie nicht gleich nach dem Dienste wieder ihre Stelle an, so werden Vergütungen an sie nicht ausgerichtet.
3. Die Berechnung der Vergütung findet nach dem Dienst an Hand der Dienstbüchlein statt auf Grund der eingetragenen Diensttage, unter Abzug der Sonn- und Feiertage. Die Auszahlung erfolgt mit dem ersten Zahltag nach dem Dienste. Für die zu berechnende Stundenzahl ist die normale Arbeitszeit maßgebend. Die Ermittlung des Durchschnittsverdienstes erfolgt in gleicher Weise wie das Feriengeld.
4. Wird in einem Jahre Militärdienst von mehr als der Dauer eines Wiederholungskurses geleistet, so fällt für das betr. Jahr der Ferienanspruch dahin. Sind die Ferien im betr. Jahre bereits genossen, so wird die Militärdienstvergütung um den Betrag des Feriengeldes gekürzt.
5. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Aktivdienst.

Winterthur, den 4. März 1929.

Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur.

Die Redaktion freut sich über diesen ersten Schritt einer großen Gesellschaft zur Erleichterung des Militärdienstes ihres Personals, ganz besonders darüber, daß auch an Unteroffiziersschüler und Unteroffiziere Lohnvergütungen bezahlt werden.

Z E I T S C H R I F T E N

Rivista Militare Italiana. Januar 1929.

Das Januarheft dieser ganz vorzüglich redigierten italienischen Monatszeitschrift enthält u. a. ein redaktionelles Gedenkwort an Marschall Luigi Cadorna.

Der Umfang der Schuld des italienischen Oberbefehlshabers an der Katastrophe von Caporetto im November 1917 war lange umstritten. Heute aber schon urteilt man anders und wohl gerechter über ihn. Man weiß, an welch' schweren Mängeln das Heer, dessen Oberbefehl Cadorna im Frühsommer 1914 zu übernehmen hatte, litt. Schreibt er doch selbst in seinen Memoiren: „Als ganzes genommen, war unser militärischer Organismus nicht einmal für einen

Verteidigungskrieg vorbereitet, geschweige denn für die offensive Kriegsführung, die sich unserer Heeresleitung von vornherein aufdrängte, wenn sie unsere nationalen Aspirationen verwirklichen und auf das uns und unsren Verbündeten gemeinsame Kriegsziel hinarbeiten wollte.“

Um so höher sind daher Cadornas fortgesetzte Bemühungen anzuschlagen, die Schlagfertigkeit des italienischen Heeres in jeder Hinsicht zu erhöhen. Und schließlich waren denn doch die Ergebnisse der dem Unheil von Caporetto vorangehenden 11 Isonzoschlachten nicht so ganz und gar sterile, als welche man sie lange Zeit hinzustellen beliebte.

Sowohl Ludendorff als auch der Erzherzog Joseph bestätigten, daß das österreichisch-ungarische Heer durch die immer und immer wiederholten italienischen Angriffe in seinen Grundfesten erschüttert wurde und ein Durchbruch seiner Front oft auf des Messers Schneide stand.

Marschall Cadorna war jedenfalls ein Mann und Charakter, der in der Kriegsgeschichte seinen Platz als bedeutender Heerführer behaupten wird.

Oberslt. i. Gst. Gustavo Reisoli beschreibt in einem spannend geschriebenen Aufsatz eine Episode aus dem italienisch-abessynischen Kriege 1895/96, nämlich die *Verteidigung des nur unvollständig vollendeten „Forts“ Enda Jesus in Macalle* durch den Major Galliano gegenüber über 100fach überlegenen abessynischen Streitkräften.

Am 17. Dezember 1895 erschien die von Ras Maconnen geführte abessynische Vorhut vor dem Fort.

Der zwischen Ras Maconnen und Galliano geführte Briefwechsel ist zu interessant, um nicht hier wenigstens mit den zuerst gewechselten 2 Briefen wiedergegeben zu werden.

Ras Maconnen schreibt an Major Galliano:

„Wie geht es Dir ? Mir geht es Gott sei Dank, gut. Und Deinen Soldaten ? Geht es ihnen auch gut ? Im Namen meines Kaisers (Menelik, Anm. des Rez.) bitte ich Dich, Macalle zu räumen, andernfalls bin ich gezwungen, Dir den Krieg zu machen. Es täte mir nämlich aufrichtig leid, christliches Blut vergießen zu müssen.
Dein Freund: Maconnen.

Major Galliano antwortete:

„Wie geht es Dir ? usw. wie bei Maconnen. Mein König hat mir befohlen, daß ich hier bleibe und hier bleibe ich. Tue aber immerhin, was Du für gut findest. Ich möchte Dir nur sagen, daß ich über vorzügliche Gewehre und Kanonen verfüge.
Dein Freund:
Galliano.

Als auch eine weitere in gleich höflichem Tone gehaltene Einladung Maconnens keinen Erfolg hatte, schritt das abessynische Heer zur Einschließung. Sie endigte nach heldenmütiger Verteidigung durch die kleine Besatzung (163 Italiener und 1000 Askaris) durch Uebergabe auf Befehl des Königs von Italien am 19. Januar 1896. Die Besatzung erhielt die Erlaubnis zum Auszug mit Waffen und Gepäck.

In einem „*Guerra Alpina*“ betitelten Aufsatz schreibt *General Ottavio Zoppi* über eine von italienischen Truppen ausgeführte Truppenübung im Gebirge. Es handelt sich dabei um den Vormarsch eines verstärkten Alpiniregiments (5 Bat. und 1 Geb.-Art.-Abt. zu 4 Btrr.) als mittlere Kolonne zwischen zwei r. und l. vormarschierenden Divisionen gegen einen markierten Feind.

Verfasser kommt dabei zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Geb.-Detachement mit Spezialaufgaben sollen Aufträge erhalten, die genügenden taktischen Zusammenhang besitzen, mit der Aufgabe die dem Gros der Truppe obliegt.

2. Sie sollen genügenden Manöverraum erhalten.

3. Sie sollen genügende Aktionsfreiheit erhalten.

4. Im Gebirge verwandelt sich das Moment der Schnelligkeit (*rapidità*) in Beharrlichkeit (*continuità*).

Der Aufsatz sei besonders unsren Geb.-Offizieren zum Studium empfohlen.

O. B.

Rivista Militare Italiana. Februar 1929.

Die Februarnummer enthält vor allem einen bemerkenswerten Aufsatz des *Inf.-Obersten Cona über die italienische Kolonie Erythrea*.

Italien verfügt bekanntlich nur über wenige und in der Hauptsache wenig wertvolle Kolonien. Es ist seinerzeit ähnlich Deutschland beim End-spurt um den Besitz von Kolonien im schwarzen Erdteil reichlich spät gekommen. Auch Erythrea, obwohl die älteste italienische Kolonie, wird noch auf längere Zeit hinaus vom rein wirtschaftlichen Standpunkte eine nicht gerade lukrative Kolonie bedeuten.

Ihr Wert ist aber, wie Verfasser richtig sagt, ganz besonders wichtig, als ein Instrument der Ausbreitung italienischen Einflusses im Becken des roten Meeres und in Abessynien.

Oberslt. i. Gst. Mentasti behandelt in einem ersten Aufsatze einer Artikelserie die *eingehämmte Division vorderer Linie im Annäherungsmarsch*.

Oberslt. A. G. Coppi, Italienischer Militärattaché in London, beschreibt in einer lesenswerten Studie die letzten *italienischen Operationen in Lybien*. O. B.

Journal Royal United Service Institution. London. Februar 1929.

Die dreimonatlich erscheinende bedeutendste der englischen Militärzeitschriften aller Waffen inklusive der Marine braucht nicht weiter empfohlen zu werden.

Die vorliegende Nummer enthält u. a. in vorzüglicher Uebersetzung einen Vortrag des früheren deutschen Reichswehrministers, des *Generalobersten von Seekt* über „*Moderne Armeen*“. Dessen Inhalt deckt sich mit den Ausführungen des Generals in seinen „*Gedanken eines Soldaten*“.

Sehr lesenswert ist auch eine *Studie* von *Carl B. Fritsche*, dem Vizepräsidenten der amerikanischen Aircraft Development Corporation, die einen *Vergleich zwischen Luftschiff und Flugzeug zieht* und zur Klärung der immer noch strittigen Frage der Verwendung von Luftschiff oder Flugzeug bezw. Wasserflugzeug im Luftverkehr beiträgt.

Der Verfasser kommt dabei zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Das Flugzeug — ob groß oder klein — besitzt für die Erfordernisse des Luftverkehrs einen relativ beschränkten Aktionsradius. Für den Ueberseeverkehr ist es eo ipso ungeeignet. Seine Verwendung im transozeanischen Verkehr ist unsicher, der Gedanke hieran sollte aufgegeben werden.

2. Vorausgesetzt, daß an hierzu geeigneten Orten Zwischenlandungen für die Aufnahme von Brennstoff möglich sind, besitzt das große Wasserflugzeug große Verwendungsmöglichkeiten im Ueberseeverkehr.

Es kann es jedoch, wie groß man es immer auch bauen mag, nie mit dem starren Luftschiff aufnehmen, weder vom Gesichtspunkte der Rentabilität aus, noch hinsichtlich Bequemlichkeit und Sicherheit.

3. Das starre *Luftschiff* wird immer an erster Stelle stehen für den Transport schwerer Güter. Obschon es vorläufig noch von allen Flugzeuggattungen am meisten vernachlässigt ist, verspricht es doch das am meisten versprechende Transportmittel für den Gütertransport über See zu werden.

Man sieht, der alte Graf Zeppelin hatte mit seinen Hoffnungen so unrecht nicht, die er in das starre Luftschiff setzte.

O. B.

LITERATUR

Redaktion: Oberst E. Bircher, Aarau.

Feldzugserinnerungen und Biographien:

Graf Schlieffen. Von Walter Elze. Verlegt bei Ferdinand Hirt in Breslau. 1928.

Dem Verfasser gelingt es, das Wesen des Mannes Schlieffen und seiner Lebensarbeit in eine sehr lesenswerte Studie von knapp 20 Seiten zusammen-